

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 15

Artikel: Militärisches aus Italien

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97266>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIV. Jahrgang.

Nr. 15.

Basel, 9. April.

1898.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt Militärisches aus Italien. — Klass: Der gute Kamerad. — E. Hartmann: Kriegstechnische Zeitschrift. — Eidgenossenschaft: Pensionsgelder. Geschäftsbericht des Militärdepartements. Tableau der Übungen des bewaffneten Landsturms. Diplomatisches. Militärpflicht-Ersatz. Über die Notmunition. Bundes-Weizen. Unfug durch den Phonographen. Bern: Offiziersverein der Stadt Bern. Schwyz: Jahresfeier. — Ausland: Deutschland: Ein Reiterfest. Bayern: Schiesslehrgänge. Österreich: Alte Römerstrasse. Frankreich: Der Oberkriegsrat. Umfassungsmauer von Paris. Griechenland: Statistik über die griechischen Streitkräfte. Japan: Die Stahlwerke von Yahatamura. — Verschiedenes: Ungarischer Landesverteidigungsminister Baron v. Fejervary. Von Nansens „In Nacht und Eis“.

Militärisches aus Italien.

Infolge der im vorigen Jahre im ganzen ungünstigen Resultate der Ernte, speziell des Getreides und des Weines, stiegen in verschiedenen Teilen des Landes die Brotpreise, infolge dessen wurde das sonst wirklich im Ertragen von Elend und mangelhaften Einrichtungen äusserst geduldige italienische Volk mehrfach aufsässig. *Pane e lavoro* war der sehr gerechtfertigte Ruf der armen, halbverhungerten Leute. Die Regierung zeigt den besten Willen, findet aber leider in dem Parlament sehr wenig Unterstützung bei den geplanten Verbesserungen. Ruhe und Ordnung musste an verschiedenen Orten, wie z. B. in Ancona, Fano, Senigaglia, Voltri und auf Sizilien durch die Polizei unter Hinzuziehung der bewaffneten Macht wieder hergestellt werden, wobei es auf beiden Seiten Tote und Verwundete gab. Da die Infanteriekompagnien, damals zur Zeit der *forza minima* — vom 28. September bis Anfang März — nur etwa 40 Köpfe zählten, so ermächtigte die Regierung den Kriegsminister, behufs Erhöhung dieses ausserordentlich schwachen Effektivbestandes einen Teil der Infanteriereserve Jahrgang 1874, in der Stärke von etwa 38,000 Mann einzuberufen. Nachdem die Regierung eine provisorische Herabsetzung der Getreideeinfuhrzölle und die Inangriffnahme öffentlicher Bauten und Arbeiten angeordnet hatte, beruhigten sich allmählich die Geister und es konnte, nachdem die Rekruten eingestellt worden, der grössere Teil der Reserven entlassen werden.

Das italienische Parlament hat in seiner noch dauernden Sitzungsperiode auch mancherlei auf

militärischem Gebiete zu erledigen, so den Entwurf für das neue *Avancementsgesetz* des Seeoffizierskorps, ein neues *Militärpensions- und Spionengesetz*, Zusatzbestimmungen zu dem *Avancementsgesetz* für die Offiziere des Landheeres vom 2. Juli 1896 und endlich einen Gesetzesentwurf, der es gestatten soll, Offiziere der Infanterie auch gegen ihren Willen zur Kavallerie zu versetzen, um die bei dem Offizierkorps dieser vorhandenen grossen Lücken ausfüllen zu können. Ob alle diese Entwürfe erledigt werden, erscheint etwas zweifelhaft; der gegenwärtige Kriegsminister, der *Marchese di San Marzano*, wird es sicher an nichts fehlen lassen, um alles so schnell als möglich zu erledigen. Der General, der bei den Abgeordneten sehr beliebt ist, das unbedingte Vertrauen der Armee und die Liebe seiner speziellen Untergebenen geniesst, hat am 20. März sein 68. Lebensjahr vollendet und feierte am 29. März sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum. Nach dem in vieler Hinsicht so unsinnigen Gesetze „der Altersgrenze“ wird der General wohl bald in *Disponibilität* treten, während man für Armee und Land nur noch ein recht langes Bleiben dieses so verdienten Offiziers wünschen könnte.

Les extrêmes se touchent, kann man sagen, wenn man sieht, welch' grosser Mangel an Offizieren bei der Kavallerie, und welch' Überfluss bei der Infanterie herrscht; bei dieser fehlten für cirka 200 junge Leute, Zöglinge der Militärschule von Modena, die Stellen, um sie unterzubringen. Nach gut abgelegtem Offiziersexamen haben sie das Recht auf Beförderung zum Unterlieutenant, der Oberrechnungshof wollte aber, weil keine freien Plätze vorhanden, deren Anstellung nicht genehmigen; endlich einigten

sich dieser und der Kriegsminister auf Anstellung der Aspiranten als Offiziere „unter Vorbehalt.“

Im Anfange dieses Jahres trat die Neueinteilung der Artillerie-, Genie-, Sanitäts- und Kommissariatsdirektionen in Kraft, ferner fand zu diesem Zeitpunkte die Auflösung der bisherigen 96 Distriktskompagnien ihrem frühern Bestand nach und ihre Verteilung auf die Infanterieregimenter statt. Von jetzt ab haben die Regimenter ihre eigene Mobilmachung, wie diejenige der betreffenden neu aufzustellenden Reservetruppenteile zu übernehmen. Demgemäss unterstehen ihnen fortan auch die Depôts, die Magazine, Bekleidungs- und Ausrüstungsbestände. Um die Regimenter und ihre Depôts an denselben Orte zu haben, was zu beschleunigter Durchführung der Mobilmachung ganz unerlässlich ist, haben schon verschiedene Garnisonswechsel stattgefunden und werden solche in grösserem Masse nach Beendigung der diesjährigen Herbstübungen statthaben; es wechseln im ganzen 29 Infanterie- und 5 Bersaglieregimenter. Die Thätigkeit der distretti wird sich in Zukunft nur noch im Falle der Mobilmachung auf die Pferdebeschaffung für alle Formationen und auf die Bildung der Landwehr- und Landsturmtruppenteile beschränken, im Frieden aber auf die Listenführung; es finden bei den distretti von jetzt ab nur noch Offiziere zur Disposition (in posizione ausiliaria) Verwendung.

Im Januar dieses Jahres ist unter dem Namen „cassa ufficiali“ eine Art Vorschusskasse für Offiziere ins Leben getreten. Als im Jahre 1890 die Unione militare (etwa dem Warenhaus der deutschen Armee und Marine entsprechend) gegründet wurde, gieng die bis dahin bestanden habende Associazione vestiario als zwecklos ein. Der damalige Fonds derselben, cirka 850,000 Lire, gieng in die Verwaltung des Kriegsministeriums über, so lange bis derselbe Verwendung zu einem für alle Offiziere gemeinnützigen Zwecke finden würde. Eingehende, darauf bezügliche Studien führten zur Gründung obiger Kasse, die den Zweck hat, Offizieren zu mässigen Zinsen — für 100 Lire 3% — kleinere Darlehen zu gewähren. Berechtigung zur Entnahme dieser haben die Offiziere des aktiven Dienststandes sowohl wie die reaktivierten des Beurlaubtenstandes. Von den Einnahmen wird nach Abzug der Ausgaben, die eine Hälfte dem Reservefonds, die andere den Offizierkorps überwiesen, zur Bestreitung gemeinsamer Ausgaben, wie offizielle Empfänge etc., wo das Offizierkorps gezwungen ist, in corpore aufzutreten. — Die Charge der Lieutenants hat im Offizierkorps des Kommissariats bis 1900 einzugehen; diejenigen Offiziere desselben, die seit 1892 Lieutenants sind, wer-

den zu obigem Zeitpunkte zu Hauptleuten in diesem Korps ernannt, die übrigen werden alsdann zur Infanterie oder in das Zahlmeisterkorps versetzt.

Das Heeresbudget 1898/1899 mit 239,000,000 Lire bewilligt, wird ausreichen, um den Friedensstand, bei dem allerdings die sog. forza massima und minima — zum Schaden des Dienstes leider als erhöhter und niederer Friedensstand — noch bestehen bleibt, auf 211,823 Mann zu bringen. Gegen 1895/1896 ist derselbe um rund 18,000 Mann gewachsen. Von den im Anfang dieses Monats einzustellenden Rekruten der Infanterie, Bersaglieri und Alpini des Jahrganges 1897 hat die eine Hälfte zwei, die andere drei Jahre bei der Fahne zu dienen, durch spätere Einberufung reduziert dieselbe sich jedoch thatsächlich auf 1½ und 2½ Jahre. In der Absicht des Kriegsministers liegt es, die Rekruten in Zukunft früher einzuberufen. Die Kriegsstärke des italienischen Heeres beziffert sich nach dem Stande vom 1. Januar 1898 für das stehende Heer und die Reserve- und Landwehrformationen auf rund 1,000,000 gründlich militärisch ausgebildeter Leute aller Waffen; durch die allmähliche Erhöhung des jährlichen Rekrutenkontingents wächst auch die Kriegsstärke alljährlich.

Im Januar dieses Jahres sind bei 12 Infanterie-, 3 Bersaglieri-, 2 Alpini-, 5 Kavallerie- und ebenso viel Genieregimentern, bei dem reitenden, dem Gebirgsartillerie- und Eisenbahnregimente, sowie bei je fünf Abteilungen der Festungs- und Küstenartillerie, die Instruktionsabteilungen für Unteroffiziersaspiranten (plotoni allievi sottufficiali) zusammengetreten. Die Zahl der Aspiranten war für die Infanterie-, Bersaglieri- und Alpineregimenter pro Regiment auf 50, für die Kavallerie auf 20, für das Genie auf 15—40, für die übrigen Truppenteile unbeschränkt festgesetzt worden. Zum Eintritte in dieselben konnten sich melden a) Korporale (Gefreite) und Gemeine des aktiven Dienststandes; b) junge Leute über 17 Jahre, die sich zur Musterung noch nicht gestellt hatten; c) die zur Aushebungsklasse 1877 gehörigen Leute und d) endlich, Mannschaften des Beurlaubtenstandes sofern sie das 26. Lebensjahr noch nicht überschritten hatten. Die Ausbildungsperiode dauert 18 Monate, darnach findet eine Prüfung statt; alle an derselben teilgenommen habenden, die moralisch und physisch sich zu Unteroffizieren eignen, müssen sich schriftlich zu fünfjähriger Dienstzeit verpflichten; die das Examen nicht bestehen, können es nach drei Monaten nochmals versuchen.

Wie in früheren Berichten schon mitgeteilt, sind die berittenen Offiziere aller Waffen je in verschiedener Armeekorpsanzahl fünf

Rennbezirken zugeteilt. Diejenigen Offiziere obiger Waffen, dem II. und IV. Rennbezirk angehörig, also Offiziere des 3., 5., 10., 11. und 12. Armeekorps, welche sich freiwillig dazu meldeten, nahmen an dem in jedem der beiden Rennbezirke stattfindenden Fernritte teil. Die Bedingungen waren recht scharfe; aus dem zweiten Rennbezirke, in welchem 9 Kavallerieregimenter, das reitende und 8 Feldartillerieregimenter garnisonieren, nahmen nur 18 Offiziere, also pro Regiment nur ein Offizier teil, ein deutliches Zeichen, dass frisches, schneidiges Reiten und wagemutiger Reitergeist in den Offizierkorps der italienischen Kavallerie und Artillerie wenig ausgeprägt zu sein scheint; von obigen Offizieren waren 16 Kavalleristen und 2 Artilleristen. Etwas besser in Bezug auf die Teiluehmerzahl stand es im Bereiche des vierten Rennbezirks, in welchem 5 Kavallerie- und 4 Feldartillerieregimenter garnisonieren; aus diesen beteiligten sich an dem Ritte 11, nur der Kavallerie angehörige Offiziere. Dieser Ritt begann und endete in Capua und gieng mit einer Gesamtentfernung von 338 Kilometern über Formia, Fondi, Terracina, Veletri, Valmontane, Frosimone, Ceprano, Teano. Im zweiten Bezirke betrug die zurückzulegende Strecke 321 Kilometer. Anfang- und Endpunkt war dort Mailand; es gieng der Weg über Lodi, Bagnolo, Mella, Valeggio, Peschiera, Salò, Brescia, Cassano. Erstere Strecke musste, obwohl weiter, aber bequemer, in 67, letztere in 70 Stunden zurückgelegt werden. Im zweiten Bezirke siegte ein Lieutenant auf einem ungarischen Halbblutpferde mit 36 Stunden 20 Minuten, im vierten ein Unterlieutenant auf einem englischen Vollblutpferde in 39 Stunden 48 Minuten. Wer durchschnittlich 7 Kilometer pro Stunde auf diesen Ritten zurücklegte, wurde vom Staate für jeden an seinem Pferde dabei erlittenen Schaden vollständig entschädigt. Es ritten also im ganzen 29 Offiziere, von diesen gaben sieben wegen Lahmheit ihrer Pferde, also rund ein Viertel, das Reiten auf. Von den übrigen 22 brauchten nur zwei mehr als 50 Stunden, alle Übrigen legten die Strecken in kürzerer Zeit zurück. Anspruch auf Preise hatten nur diejenigen Reiter, die auf demselben Pferde 12 Stunden nach Ankunft in Mailand resp. Capua, einen Marsch von 30 Kilometern zurücklegten, um dadurch zu zeigen, dass weder Ross noch Reiter durch den Fernritt gelitten hatten. Die vom Kriegsministerium ausgesetzten Preise waren je zwei zu 2000, 1000, 600 und 400 Lire, ausserdem teilten sich die Sieger in die Einsätze und Reugelder, erstere betrug pro Kopf 20 Lire, letztere 10 Lire. Die Fernritte sollen fortan alljährlich in einem bis zwei der bestehenden Rennbezirke stattfinden.

An der Central-Infanterie-Schiessschule zu Parma finden in diesem Jahre drei je achtwöchentliche Kurse statt, von denen der erste am 14. Februar begonnen hat, der letzte am 10. August endet; an einem jeden derselben nehmen 120 Unterlieutenants der Infanterie, Bersagliere- und Alpiniregimenter teil. Am 7. Februar begann der erste der drei zweimonatlichen Kurse für Unteroffiziere und Mannschaften, von denen der letzte am 15. August endet. Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine werden im Schiessdienste, Waffenbehandlung und Infanteriepionierdienst ausgebildet. Jedes Infanterie- und Bersagliere-Regiment kommandiert zu denselben vier Unteroffiziere und Mannschaften, jedes Bataillon der Alpiniregimenter drei Unteroffiziere und Gemeine. Als Lehrer fungieren an der Schule selbst ausgebildete Offiziere und Unteroffiziere.

Das italienische Heer setzte sich zu Anfang dieses Jahres aus folgenden Klassen zusammen: a) das stehende Heer und seine Reserve umfasst sämtliche Mannschaften der Jahrgänge 1869 bis 1877, der ersten Kategorie angehörig, ferner die sämtlichen Mannschaften der Jahrgänge 1869, 1870, 1871, 1876, der zweiten Kategorie angehörig; in den fehlenden Jahrgängen gab es keine zweite Kategorie; b) die Landwehr (milizia mobile) setzt sich zusammen aus den Mannschaften der Jahrgänge 1863 bis 1868, der ersten und zweiten Kategorie angehörig; c) der Landsturm (milizia territoriale) besteht aus sämtlichen Mannschaften der Jahrgänge 1859 bis 1862, der ersten und zweiten Kategorie angehörig, und aus allen Mannschaften der Jahrgänge 1859 bis 1877, der dritten Kategorie angehörig.

Im Nachstehenden sei noch einiger Organisationsänderungen etc. gedacht. Von jetzt ab setzt sich das Offizierkorps der Zahlmeister und des Kommissariats wie folgt zusammen: Letzteres besteht aus 12 Obersten, 12 Oberstlieutenants, 27 Majoren und 117 Hauptleuten; ersteres aus einem Obersten, 12 Oberstlieutenants, 48 Majoren, 335 Hauptleuten, 769 Lieutenants; in Summa 1165 Offizieren. Bisher bestand die senala di cavalleria, Reitschule, aus zwei Eskadronen, je 352 Mann und 384 Pferde stark, diesen tritt mit dem 1. April dieses Jahres noch eine dritte in der Stärke von 248 Mann und 273 Pferden hinzu. Zwei Eskadronen sind am Sitze der Schule in Pinerolo in Piemont untergebracht, die dritte provisorisch in Turin. Die Mannschaften und Unteroffiziere dienen teils als Pferdepfleger, teils als Reitlehrer für die zur Schule kommandierten Reiteleven. Bei der italienischen Kavallerie, die bekanntlich in 24 Regimentern 144 Eskadronen, nebst 24 Depots zählt, wurden bisher ohne Unterschied alle Re-

gimenter *Reggimento di cavalleria* genannt, fortab führen diesen Namen nur die vier ersten und ältesten Regimenter, sie heissen von jetzt ab *Nizza Cavalleria* Nr. 1, *Piemonte Reale* Nr. 2, *Savoia* Nr. 3, *Genova Cavalleria* Nr. 4, die nächsten sechs Regimenter heissen *Lancieri*, z. B. *Aosta Lancieri* Nr. 6, *Vittorio Emanuele Lancieri* Nr. 10. Nr. 1—10 tragen Lanzen, Säbel und Karabiner M. 91. Nr. 11—24 heissen *Cavalleggeri*, z. B. *Foggia Cavalleggeri* Nr. 11, *Vicenza Cavalleggeri* Nr. 24. Diese Regimenter führen nur Karabiner M. 91 und Säbel. Die Regimenter Nr. 1—4 tragen den altrömischen Helm, die übrigen eine Art Kolpack mit aufrechtstehender Feder. Die Uniform der italienischen Kavallerie ist eine sehr kleidsame. Wie bei der eben erwähnten Waffe, so bestehen auch erhebliche Lücken im Etat der subalternen Offiziere der gesamten Artillerie; um diese so gut als möglich ausfüllen zu können, hat der Kriegsminister an die Reserveoffiziere, diesen Waffen angehörig, die Aufforderung zu freiwilligen Uebungen derselben, mit vollem Genusse aller Kompetenzen ihrer Chargen, ergehen lassen. Besondere Wünsche, in Bezug auf Garnison, Zeitpunkt und Dauer der Uebungen — unter zwei Monaten zu üben wird nicht gestattet — sollen die weit möglichste Berücksichtigung finden. Neuernannte Reserveoffiziere haben in den ersten beiden Jahren nach ihrer Ernennung eine fortlaufende, je dreimonatliche Uebung abzuleisten und zwar bei dem Truppenteile, dem sie nach erfolgter Ernennung zugewiesen worden sind. Die Dienstleistungen können je nach Wunsch der Betreffenden in der Zeit zwischen 1. März bis 1. September, mit dem ersten Tage eines Monats beginnend, absolviert werden. Versäumnis einer Dienstleistung ohne triftigen Hinderungsgrund, zieht ausser der gesetzlichen Bestrafung, auch die Niederlegung der Charge nach sich.

Die Stärke der im Vorstehenden erwähnten neu errichteten Regimentsdepôts der Infanterie ist festgesetzt zu einem Oberstlieutenant als Kommandeur, 1 Hauptmann, 2 resp. 3 Lieutenants des Zahlmeisterkorps, 2 Schreiber, 1 Feldwebel, *furiere maggiore*, 10 Unteroffiziere, *sergenti*, 1 Hornisten, *trombettiere* und 20 Gemeinen, *soldati*. Die neue Territorialeinteilung des Königreichs in nunmehr 88 *distretti di reclutamento* bewog das Kriegsministerium eine darauf bezügliche neue Karte des Königreiches, *carta della circoscrizione militare del Regno*, im Masstabe von 1 : 1,200,000 durch das militärgeographische Institut herstellen zu lassen. Für 1898 können die die Berechtigung zum Einjährigfreiwilligen-Dienst habenden jungen Leute entweder am 1. März oder 1. November eintreten. Die Zahl der Einjährigen ist nicht beschränkt. Studenten der

Medicin und der Pharmacie dürfen bei den Sanitätskompagnien nur dann ihr Jahr abdienen, wenn sie drei Universitätsjahre hinter sich haben, Priester, nachdem sie die höheren Weihen empfangen haben. Die bei der Kavallerie und reitenden Artillerie eintretenden Freiwilligen haben beim Eintritt 1700 Lire für Equipierung, Benutzung eines Dienstpferdes etc. an die Staatskasse einzuzahlen, die aller übrigen Waffen 1200 Lire.

Nach neuerer Bestimmung dürfen sich zu dem Kommando zum Generalstabe, *applicati di stato maggiore* — was etwa dem deutschen Nebenetat des Generalstabes entsprechen dürfte — Hauptleute der Kavallerie und Infanterie melden, die drei Jahre ihre Charge bekleidet haben. Die Dauer des Kommandos ist auf fünf Jahre festgesetzt, wird jedoch beschränkt, wenn der Betreffende schon vor Ablauf obigen Zeitraums 10 Jahre in der Hauptmannscharge sich befindet. Wer das 48. Lebensjahr erreicht hat und auf ferneres *Avancement* verzichtet, kann unter Ausscheiden aus seinem Truppenteile im Nebenetat weiterdienen. In Folge der neuesten Unruhen ist befohlen worden, dass wenn bei Vorkommen solcher die vorhandenen Kräfte der *Carabinieri* — Gendarmen — nicht ausreichen sollten, auch durch die Waffe selbst sich nicht schnell genug verstärken lassen, der Präfekt der Provinz bei der Militärdivision seines Bezirkes die Ueberweisung von Mannschaften der Kavallerie und Infanterie, zur Unterstützung der *Carabinieri* beantragen kann, diese Leute haben alsdann dieselben Rechte und Pflichten, wie jene. Um sich mit dem neuen Gewehre M. 91 vorbereiten resp. einschliessen zu können, hat der Kriegsminister genehmigt, dass den Schiessvereinen, *società di tiro a segno nazionale*, die über 1000 Mitglieder zählen, neun Gewehre, die bis 500 zählen, je fünf, darunter je zwei Gewehre M. 91 leihweise bis Juli dieses Jahres überlassen werden sollen, die Artilleriedepôts dürfen an diese Patronen, à Rahmen zu 45 Centesimi, verkaufen. Auch in diesem Herbst sollen wieder *grössere Manöver* stattfinden in Gegenwart des Königs wahrscheinlich im Bereiche des I. und II. Armeekorps Turin-Alessandria, näheres wird darüber noch befohlen werden und kommen wir im nächsten Berichte speciell darauf zurück. Während der diesjährigen Manöver sollen eingehendere Versuche mit einem von dem Lieutenant der Reserve De Castro vorgeschlagenen, im afrikanischen Feldzuge hie und da angewandten Zelte gemacht werden. Es hat den Vorteil der Billigkeit und Raumersparnis, lässt sich aus dem gegenwärtigen Zeltmaterial leicht und schnell zusammensetzen und gewährt Raum für 60 Mann. In diesem Jahre tritt zum ersten Male die neue

Verpflegungsvorschrift in Kraft, nach welcher für sämtliche Truppenteile ein und derselben Garnison mit einem oder mehreren Unternehmern ein gemeinsamer Lieferungskontrakt abgeschlossen wird. Zur Überwachung der Lieferungen wird eine Kommission zusammengesetzt aus Vertretern aller Truppenteile der Garnison, alljährlich gewählt resp. kommandiert, Wiedererneuerung der Wahl resp. Kommandierung erlaubt. Der Garnisonsälteste prüft den Vertrag, genehmigt ihn oder stösst ihn um, je nachdem. Dies neue Verpflegungsgesetz ist, wie so vieles andere auch in Italien, nur etwas halbes, indem es nur für die Armeekorps VII—XII, also für diejenigen Mittel- und Unter-Italiens und der Inseln gilt. Für die oberitalienischen Armeekorps Nr. I—VI inklusive ist ein anderer Modus im Gebrauche, für je zwei Korpsbezirke ist dort mit je einem grossen leistungsfähigen, kapitalkräftigen Unternehmer durch die Kommissariatsdirektionen Turin, Mailand, Venedig ein Lieferungsvertrag abgeschlossen, der nicht nur Bezug hat auf die Verpflegung der Truppen in der Garnison, sondern auch bei den Manövern, Märschen, Schiessübungen etc., der auch Gültigkeit hat für die behufs Uebungen, Garnisonswechsel etc. sich vorübergehend in den Korpsbezirken aufhaltenden Truppen. Besondere Vorschriften der neuen Verpflegungsvorschrift stellen für die ersten 14 Mobilmachungstage die Verpflegung der Truppen und Pferde sicher, bei den sechs ersten Korps auch durch die vorgeannten grossen Unternehmer. In Süditalien wäre dies unmöglich, da trotz grösster Aufmerksamkeit der Kommissionen es dort den Unternehmern doch möglich werden würde, Staat und Truppen zu betrügen. Das Fest des Statuto, der Tag, an welchem der König Karl Albert von Sardinien vor fünfzig Jahren seinem Lande eine Verfassung gab, das sonst immer am ersten Sonntage im Juni gefeiert wird, wurde diesmal am 4. März in ganz Italien sehr lebhaft gefeiert und zeigte, wie trotz mancher begründeter Unzufriedenheit, doch das ganze italienische Volk — mit geringen Ausnahmen — in Dankbarkeit und Liebe am Hause Savoyen hängt und nur wenige Regentenfamilien sind der Neigung des Volkes so würdig, wie gerade diese edle, vornehme Familie es in jeder Hinsicht ist. Der König erliess zur Feier des Tages eine grosse Amnestie für bürgerliche und militärische Vergehen, gleichzeitig wurden zahlreiche andere Belohnungen in verschiedener Gestalt für dem Staate treu geleistete Dienste an diesem Tage verteilt. Ferner endlich die Belohnungen für die unglückliche Schlacht von Adua oder Atti Garima. Im ganzen wurden verliehen drei Kreuze vom Militärorden von Savoyen, 10 goldene, 401 silberne und 520 bronzene Tapferkeitsmedaillen, sowie 223 Belobigungen.

Gar viele von denen, die heute dekoriert wurden, schlafen den langen Schlaf auf dem blutigen Ehrenfelde unter der glühenden Sonne Afrikas, wo Italien viel verlor, wo heller als je aber seine Fahnen- und Waffenehre erstrahlte. v. S.

Der gute Kamerad. Ein Lern- und Lesebuch für den Unterricht des deutschen Infanteristen. Von Klass, Major. Mit zahlreichen Abbildungen. Zweite verbesserte Auflage. gr. 8° 210 S. Berlin, Verlag der Liebelschen Buchhandlung. Preis 80 Cts.

Ein Buch, welches in ganz famoser Weise seinem Zweck, den Selbstunterricht des deutschen Soldaten zu fördern entsprechen dürfte. Über alles, was letzterer zu wissen braucht, seine Pflichten und das Verhalten bei verschiedenen Anlässen des Dienstes erhält er Aufschluss. Ein ähnliches Buch würde auch in unserer Armee nützlich sein. Allerdings würde dasselbe manche Änderung und Weglassung bedingen, z. B. Orden und Ehrenzeichen giebt es in unserem Lande nicht; Pflichten gegen den Landesherrn haben wir in unserer demokratischen Republik nicht; der kurze Abriss der vaterländischen Geschichte müsste etwas anders gestaltet werden.

Kriegstechnische Zeitschrift. Für Offiziere aller Waffen. Organ für kriegstechnische Erfindungen und Entdeckungen auf allen militärischen Gebieten. Verantwortlich geleitet von E. Hartmann, Oberst z. D. I. Jahrgang. Zweites Heft. Jährlich 10 Hefte Berlin, E. S. Mittler & Sohn, königl. Hofbuchhandlung. Preis Fr. 13. 35.

(Einges.) Das soeben erschienene zweite Heft der im Verlage der königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin zur Herausgabe gelangenden neuen „Kriegstechnischen Zeitschrift“ gewährt ein treffliches Bild von den reichlichen Ergebnissen, die die verschiedensten Gebiete der Technik für die Förderung der militärischen Interessen bieten. Die Kriegstechnische Zeitschrift, die alle diese Mittel und Hülfen der Technik weiteren Kreisen bekannt und anwendbar machen will, bezeugt durch den mannigfachen Inhalt ihres zweiten Heftes, wie umsichtig sie ihr Programm wahrnimmt. Das Heft enthält u. A. eine Beleuchtung des Versuchs mit dem Militärballon System Schwarz hinsichtlich dessen militärischer Bedeutung; Generalmajor v. Hergert berichtet ausführlich „Zur Geschichte der Schnellfeuergeschütze“, während ein im ersten Heft begonnener, sehr beifällig beurteilter Artikel über „Das moderne Feldgeschütz“ fortgesetzt wird. Eingehende Besprechung findet ein von England aus auch in Deutschland eingeführter Stoff „Pegamoid“ genannt, welcher von